C/2024/4405

8.7.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11504 — ICIG / EVONIK SUPERABSORBER COMPANIES)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/4405)

1. Am 1. Juli 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— ICI Holding SE („ICIG“, Deutschland), kontrolliert von International Chemical Investors Group GmbH („ICI Group“, Deutschland), letztlich kontrolliert von Dr. Achim Riemann,

— Evonik Superabsorber GmbH („ESG“, Deutschland), Teil der Gruppe Evonik Industries AG („Evonik“, Deutschland),

— Evonik Superabsorber LLC („ESL“, Vereinigte Staaten), Teil der Evonik-Gruppe.

ICIG wird die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von ESG und ESL im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen und Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— ICIG ist ein Industriekonzern, der sich auf mittelgroße Chemie- und Pharmaunternehmen konzentriert. Alle von ICIG erworbenen Unternehmen haben ihren Ursprung in globalen Chemie- oder Pharmakonzernen.

— ESG ist in der Herstellung von Superabsorbern tätig, d. h. von chemischen nicht löslichen Stoffen (vor allem Polymeren auf Polyacrylatbasis), die Flüssigkeiten absorbieren und diese auch unter Druck nicht freisetzen, sowie in der Herstellung von Acrylsäuren, die als Ausgangsstoff für Superabsorber dienen.

— ESL ist auch in der Entwicklung, der Herstellung und dem Verkauf von Superabsorbern tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11504 — ICIG / EVONIK SUPERABSORBER COMPANIES

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË